

D. VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 30.6.88 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 11.7.88 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 14.12.88 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt (Bekanntmachung vom 18.11.88).

3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 3.5.89 bis 5.6.89 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18.4.89 hingewiesen.

Eine erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 27.10.89 bis 27.11.89 statt.

Gemeinde Karlsfeld, 9.1.1990



i.V. *M. Müller*
2. Bürgermeister

4. Satzungsbeschuß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 7.12.89 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, 9.1.1990



i.V. *M. Müller*
2. Bürgermeister

5. Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 7.7.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 8.10.90 Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, 26.10.1990



..... *M. Müller*
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 6.3.1991 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 6.3.91 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Gemeinde Karlsfeld, 6.3.1991



..... *M. Müller*
1. Bürgermeister